

Winterthur, 11. März 2016

Sulzer AG
Neuwiesenstrasse 15
CH-8401 Winterthur
Schweiz
www.sulzer.com/GV

Einladung zur ordentlichen Generalversammlung

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie zur ordentlichen Generalversammlung einzuladen, die am

Donnerstag, 7. April 2016, 10.00 Uhr (Türöffnung 9.00 Uhr),

in den Eulachhallen, Wartstrasse 73, in Winterthur, stattfindet.

Tagesordnung

Begrüssung und Feststellungen zur Generalversammlung

1. Geschäftsbericht 2015

1.1 Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015, Berichte der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, den Lagebericht, die Jahresrechnung und die Konzernrechnung 2015 zu genehmigen.

1.2 Konsultativabstimmung über den Vergütungsbericht 2015

Der Verwaltungsrat beantragt, dem Vergütungsbericht 2015 gemäss Seiten 71–92 des Geschäftsberichts 2015 zuzustimmen (unverbindliche Konsultativabstimmung).

2. Verwendung des Bilanzgewinns

Der Verwaltungsrat beantragt, den Gesamtsaldo von CHF 699'732'721, bestehend aus dem Ergebnis des Jahres 2015 von CHF 229'200'000, dem Gewinnvortrag von CHF 170'532'721 und der Zuweisung aus den freien Reserven von CHF 300'000'000, wie folgt zu verteilen:

– Ausschüttung als ordentliche Dividende	CHF	119'263'127
– Ausschüttung als Sonderdividende	CHF	497'497'613
– Vortrag auf neue Rechnung	CHF	82'971'981

Bei der Annahme dieses Antrags beträgt die gesamte Bruttodividende (ordentliche und Sonderdividende; vor Abzug von 35% schweizerischer Verrechnungssteuer) CHF 18.10 pro Aktie, welche am 13. April 2016 zur Auszahlung gelangt (CHF 3.50 pro Aktie für die ordentliche Dividende und CHF 14.60 pro Aktie für die Sonderdividende). Sämtliche Aktien, welche von der Sulzer AG und ihren Tochtergesellschaften am Stichtag im Eigenbestand gehalten werden, sind nicht dividendenberechtigt.

3. Entlastung

Der Verwaltungsrat beantragt, den Mitgliedern des Verwaltungsrats und der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2015 Entlastung zu erteilen.

4. Vergütung des Verwaltungsrats und der Konzernleitung

4.1 Vergütung des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von maximal CHF 2'802'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter www.sulzer.com/GB15 beschrieben.

4.2 Vergütung der Konzernleitung

Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von maximal CHF 20'810'000.

Erläuterung: Weitere Angaben zu diesem Antrag finden Sie in der beiliegenden Zusammenfassung. Das Vergütungssystem von Sulzer ist zudem im Vergütungsbericht unter www.sulzer.com/GB15 beschrieben.

5. Wahl des Verwaltungsrats

5.1 Wiederwahl des Präsidenten des Verwaltungsrats

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Peter Löscher für eine einjährige Amtsdauer als Verwaltungsrat und Präsident des Verwaltungsrats wieder zu wählen.

5.2 Wiederwahlen

Der Verwaltungsrat beantragt, die bisherigen Verwaltungsräte Matthias Bichsel, Thomas Glanzmann, Jill Lee, Marco Musetti und Gerhard Roiss je für eine einjährige Amtsdauer wieder zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt. Klaus Sturany stellt sich nicht zur Wiederwahl.

5.3 Zuwahl von zwei neuen Mitgliedern

Der Verwaltungsrat beantragt, Herrn Axel Heitmann und Herrn Mikhail Lifshitz neu für eine einjährige Amtsdauer in den Verwaltungsrat zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt. Informationen zu den vorgeschlagenen Mitgliedern des Verwaltungsrats finden Sie unter www.sulzer.com/GV.

6. Wahl des Vergütungsausschusses

6.1 Wiederwahl von drei Mitgliedern in den Vergütungsausschuss

Der Verwaltungsrat beantragt, die Verwaltungsräte Thomas Glanzmann, Jill Lee und Marco Musetti für eine einjährige Amtsdauer als Mitglieder des Vergütungsausschusses wieder zu wählen. Die Wahlen finden einzeln statt.

7. Wiederwahl der Revisionsstelle

Der Verwaltungsrat beantragt, KPMG AG, Zürich, als Revisionsstelle für eine einjährige Amtszeit wieder zu wählen.

8. Wiederwahl der unabhängigen Stimmrechtsvertreterin

Der Verwaltungsrat beantragt, für eine einjährige Amtsdauer Proxy Voting Services GmbH, Zürich, als unabhängige Stimmrechtsvertreterin wieder zu wählen. Weitere Information finden Sie unter www.proxyvotingservices.ch.

Verschiedenes

Der **Geschäftsbericht**, inkl. Lagebericht, Jahresrechnung und Konzernrechnung 2015, der Vergütungsbericht sowie die Revisionsberichte für 2015 liegen zur Einsicht am Sitz der Gesellschaft in Winterthur auf und sind auch im Internet unter www.sulzer.com/GB15 einsehbar. In der Beilage erhalten Sie eine Kurzfassung des Geschäftsberichts.

An der Generalversammlung können die am 31. März 2016 im Aktienregister als stimmberechtigt eingetragenen Aktionärinnen und Aktionäre das **Stimmrecht** ausüben. Diese Eintragung zur Stimmberechtigung hat keinen Einfluss auf die Handelbarkeit der betreffenden Aktien. Bereits ausgestellte Zutrittskarten verlieren ihre Gültigkeit, wenn die betreffenden Aktien in der Zeit zwischen dem 31. März 2016 und dem Datum der Generalversammlung veräussert werden.

Zutrittskarten werden auf Anmeldung hin zugestellt. Sie können sich mit beiliegendem Antwortformular per Post an Sulzer AG, Aktienregister, oder online anmelden. Aus zeitlichen Gründen nicht mehr zustellbare Zutrittskarten liegen an der Generalversammlung direkt am Informationsstand Aktienregister zum Abholen bereit.

Vertretung / Vollmachtserteilung

Aktionärinnen und Aktionäre, die an der Generalversammlung nicht teilnehmen, können sich vertreten lassen. Die **Vollmacht zur Vertretung** kann erteilt werden entweder an

- die unabhängige Stimmrechtsvertreterin Proxy Voting Services GmbH, Grossmünsterplatz 1, 8001 Zürich, Schweiz.
Allfällige Weisungen zu den Abstimmungen sind auf dem Antwortformular anzubringen. Soweit Sie auf dem Antwortformular keine Optionen für Weisungen markieren, weisen Sie mit Unterzeichnung des Antwortformulars die unabhängige Stimmrechtsvertreterin an, gemäss den Anträgen des Verwaltungsrats zu stimmen.
- eine(n) andere(n) stimmberechtigte(n) Aktionär(in) der Sulzer AG.
- den gesetzlichen Vertreter der Aktionärin oder des Aktionärs.

Der genaue **Standort** der Generalversammlung ist auf dem Orientierungsplan auf der letzten Seite dieser Einladung ersichtlich. Die Anzahl der Parkplätze bei den Eulachhallen ist beschränkt.

Wir freuen uns, den teilnehmenden Aktionärinnen und Aktionären im Anschluss an die Generalversammlung einen Aperitif zu offerieren.

Für Fragen, welche die Generalversammlung betreffen, wenden Sie sich bitte direkt an unser Aktienregister: Tel. +41 (0)52 262 20 82 / 42 08 oder E-Mail: Corp.Aktienregister@sulzer.com.

Das Beschlussprotokoll der Generalversammlung liegt nach der Generalversammlung am Sitz der Gesellschaft auf und wird unter www.sulzer.com/GV veröffentlicht.

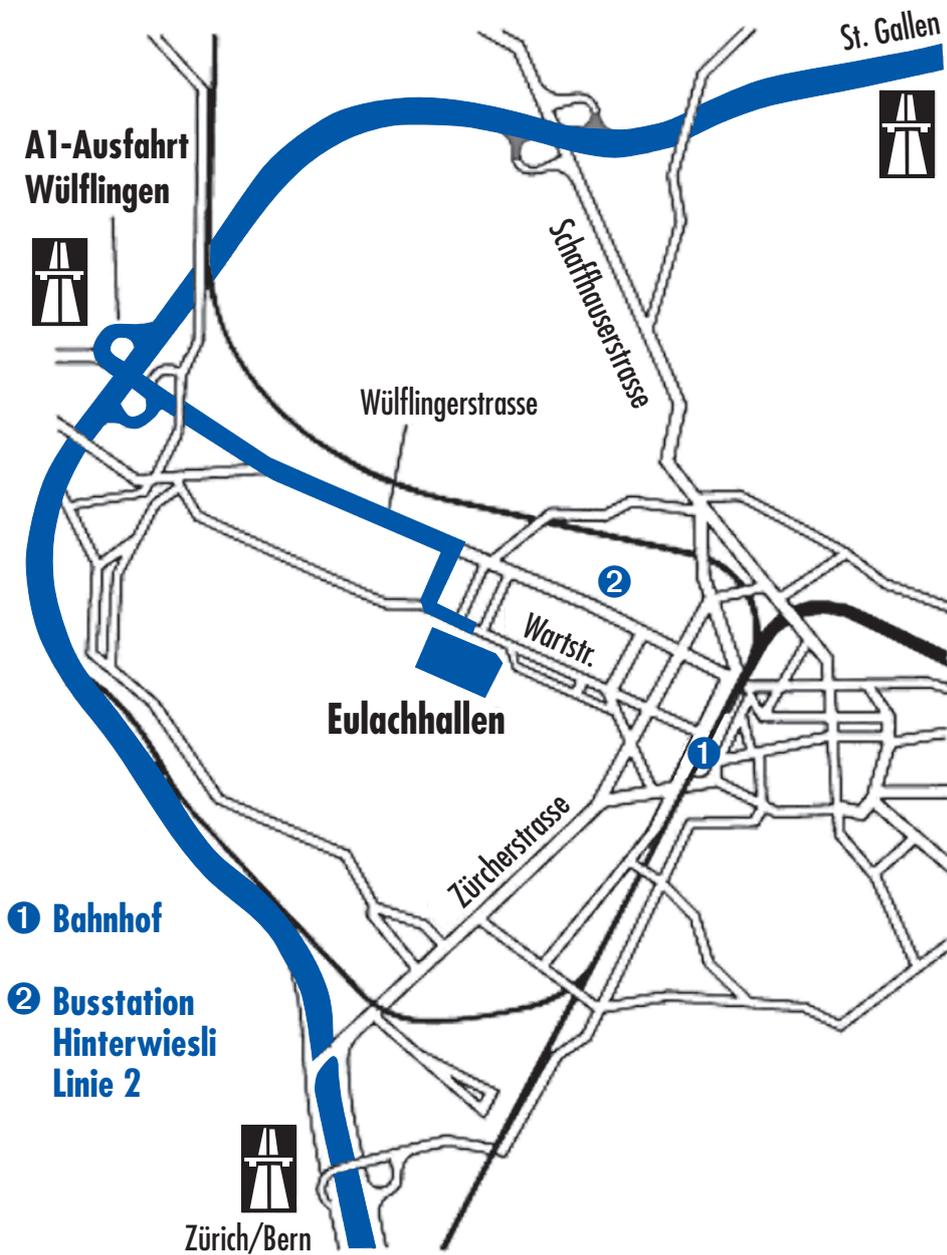
Mit freundlichen Grüssen
Im Namen des Verwaltungsrats der Sulzer AG



Peter Löscher
Präsident

Beilagen:
Antwortformular sowie Retourcouverts
Erläuterungen zum Antwortformular
Kurzfassung Geschäftsbericht 2015
Information zu den Abstimmungen über die Vergütung

P.S. Eine Simultanübersetzung Deutsch–Englisch und Englisch–Deutsch steht zur Verfügung.



Orientierungsplan

Ab 09.00 Uhr Extradfahrten Stadtbus Winterthur zu den Eulachhallen, Abfahrt vor dem Bahnhof (Kante G).

Nach der Generalversammlung ist für Rückfahrgelegenheit zum Bahnhof Winterthur gesorgt.

Informationen für Aktionäre zu den Abstimmungen über die Vergütung an der Generalversammlung 2016

Traktandum 4

Abstimmung 4.1

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung des Verwaltungsrats von der Generalversammlung 2016 bis zur Generalversammlung 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsdauer von der ordentlichen Generalversammlung 2016 bis zum Abschluss der ordentlichen Generalversammlung 2017 in der Höhe von maximal CHF 2 802 000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung des Verwaltungsrats für die kommende Amtsperiode abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2016 bis zur GV 2017 von maximal CHF 2 802 000.

Damit ihre Unabhängigkeit garantiert wird, erhalten die Mitglieder des Verwaltungsrats von Sulzer ausschliesslich eine fixe Vergütung. Sie beziehen keine variable oder leistungsabhängige Vergütung und sind nicht berechtigt, an den Vorsorgeplänen von Sulzer teilzunehmen. Die Vergütung des Verwaltungsrats wird teilweise in bar und teilweise in Restricted Stock Units (RSU) ausgerichtet und ist im Folgenden zusammengefasst:

Vergütung des Verwaltungsrats ¹		
in Tausend CHF	Barbeträge	Marktwert der RSU
Mitglied des Verwaltungsrats	70	125
Präsident des Verwaltungsrats ²	420	250
Vize-Präsident des Verwaltungsrats	100	155
Zusätzliche Ausschussgelder:		
Präsident eines Ausschusses	40	
Mitglied eines Ausschusses	25	

¹ Vergütung für die Amtsperiode von GV zur GV.

² Der Verwaltungsratspräsident ist nicht berechtigt Ausschussgelder zu beziehen.

Die folgende Tabelle illustriert die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Betrags von CHF 2 802 000 für die Vergütung des Verwaltungsrats für die Amtsperiode von der GV 2016 bis zur GV 2017.

Vergütung des Verwaltungsrats	Genehmigt	Vergütet	Vorschlag ³
in Tausend CHF	GV 2015 – GV 2016	GV 2015 – GV 2016	GV 2016 – GV 2017
Barvergütung ¹	1 125	1 080	1 340
Marktwert der Restricted Stock Units (RSU)	905	905	1 155
Obligatorische Sozialversicherungsbeiträge	243	143	180
Reservebetrag ²	127	0	127
Gesamtvergütung	2 400	2 128	2 802

¹ Beinhaltet Basisvergütung und Ausschussgelder.

² Entschädigung für ad hoc Ausschüsse und zusätzlichen erheblichen Aufwand.

³ Im Februar 2016 wurde ein zusätzliches Mitglied des Verwaltungsrates angekündigt.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird in den Vergütungsberichten 2016 und 2017 offengelegt, die den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt werden.

Weitere Informationen über die Vergütung des Verwaltungsrats sind dem Vergütungsbericht 2015 (www.sulzer.com/GB15) zu entnehmen.

Abstimmung 4.2

Bindende Abstimmung über die maximale Gesamtvergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017

Antrag: Der Verwaltungsrat beantragt die Genehmigung des Gesamtbetrags für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017 in der Höhe von maximal CHF 20 810 000.

Erläuterung: Diese nach dem Inkrafttreten der VegüV durchzuführende bindende Abstimmung ermöglicht den Aktionären, direkt über den maximalen Gesamtbetrag der Vergütung der Konzernleitung für das kommende Geschäftsjahr abzustimmen. Der vorgeschlagene Betrag erlaubt eine Gesamtvergütung der Geschäftsleitung für das Jahr 2017 von maximal CHF 20 810 000.

Die Vergütungspolitik von Sulzer basiert auf der Leistungsorientierung des Unternehmens sowie der starken Ausrichtung auf langfristigen Shareholder Value und nachhaltigem Wachstum. Deshalb setzt sich die Gesamtvergütung der Mitglieder der Konzernleitung aus einem fixen Basissalär und einer variablen Komponente zusammen. Die variable Komponente umfasst einen kurzfristigen leistungsabhängigen Bonus (in bar) und einen langfristigen erfolgsabhängigen Performance Share Unit (PSU) Plan. Dieses System soll zu überdurchschnittlicher Leistung motivieren und diese entsprechend anerkennen.

Zusammensetzung der Vergütung der Konzernleitung			
Basissalär	Vorsorge und andere Nebenleistungen	Bonus (bar)	Performance Share Unit (PSU) Plan
Richtet sich nach der Position und der Verantwortung, sowie nach dem persönlichen Profil (Erfahrung und Kompetenzen) des Mitarbeitenden	Dient der Absicherung von Mitarbeitenden und ihren Angehörigen im Alter und gegen Risiken wie Todesfall und Invalidität, gestützt auf die lokalen Gesetzgebung und Marktpraxis	Honoriert Leistung und Erreichung geschäftlicher, finanzieller und persönlicher Ziele über einen einjährigen Zeitraum	Honoriert Unternehmenserfolg über einen dreijährigen Zeitraum und fördert somit den langfristigen Shareholder Value. Verbindet die Vergütung mit der langfristigen Entwicklung der Sulzer Aktie

Die folgende Tabelle zeigt zu Illustrationszwecken die Zusammensetzung des vorgeschlagenen maximalen Gesamtbetrags von CHF 20 810 000 für die Vergütung der Konzernleitung für das Geschäftsjahr 2017. Ferner zeigt die Tabelle die in den Geschäftsjahren 2014 und 2015 gewährte Vergütung sowie diejenige Vergütung, die unter den anwendbaren Vergütungsplänen bei Erreichung der maximalen Leistungsziele hätte ausgerichtet werden können.

Jährliche Vergütung der Geschäftsleitung	2014	2014	2015 ³	2015	2016 ⁴	2017 ⁴
in Tausend CHF	Max	Effektiv	Max	Effektiv	Max	Max Vorschlag
Basissalär	3 139	3 139	3 142	3 349	3 702	3 913
Bonus in bar	4 056	2 752	4 264	1 841	5 012	5 262
Übrige	103	103	245	185	350	380
Marktwert der Restricted Stock Units (RSU)	1 800	1 800	-	2 923	-	-
Höchstwert der Performance Share Units (PSU) ¹	7 370	2 834	8 370	4 204	8 940	8 940
Pensions- und Sozialversicherungsbeiträge ²	2 220	1 809	2 175	1 781	2 294	2 315
Gesamtvergütung	18 688	12 437	18 196	14 283	20 298	20 810

¹ 2014 Effektiv und 2015 Effektiv: Stellt den vollen beizulegenden Zeitwert der zugeteilten Performance Share Units dar.

² Arbeitgeberbeiträge. Sozialversicherungsbeiträge müssen aufgrund zwingender gesetzlicher Bestimmungen geleistet werden. Der für das Jahr 2017 ausgewiesene maximale Betrag deckt die zu leistenden (oder erwarteten) obligatorischen Sozialversicherungsbeiträge auf dem Basissalär und Bonus, der übrigen Vergütung sowie der PSU ab (auf der Basis des Höchstwertes) und beinhaltet auch die Pensionsbeiträge.

³ Ohne die Vergütung des neuen CEO im Dezember und die entsprechende RSU Ersatzprämie.

⁴ Im Februar 2016 wurde ein zusätzliches Mitglied in die Konzernleitung ernannt.

Die tatsächlich ausbezahlte Vergütung, einschliesslich der Aufteilung auf diese unverbindlichen Komponenten, wird im Vergütungsbericht 2017 offengelegt, der den Aktionären zur konsultativen Abstimmung vorgelegt wird.

Weitere Informationen über die Vergütung der Konzernleitung sind dem Vergütungsbericht 2015 (www.sulzer.com/GB15) zu entnehmen.